

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	2
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	3

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen	11
2. Wasserbauliche Anlagen	-
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	14
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen	-
5. Anlagen der Dorferneuerung	-
6. Sonstige Anlagen	-

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma bezieht das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250 Bundesautobahn mit Nr.
B 75 Bundesstraße mit Nr.
L 200 Landesstraße mit Nr.
K 226 Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg

Feldwege:

HW Hauptwirtschaftsweg
WW Wirtschaftsweg
WW/Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg
Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2005)

SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.3, Spalten 1 – 3)
MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.3, Spalten 4 – 6)
LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.3, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.3, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

Sü Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am Ausgleichsmaßnahme
Em Ersatzmaßnahme
Gm Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr Dränung
Tk Tiefkultur
Fk Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ Regelquerschnitt
K Kronenbreite
F Fahrbahnbreite
WS Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP Regelprofil
NP naturnahes Profil
N Böschungsneigung (1 : n)
S Sohlbreite (m)
BK Brückenklasse
I Inhalt (Speichervolumen) m³
DN Nennweite (mm)
B Lichte Weite (m)
H Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m Meter
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
ha Hektar
St Stück

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
PlaFe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

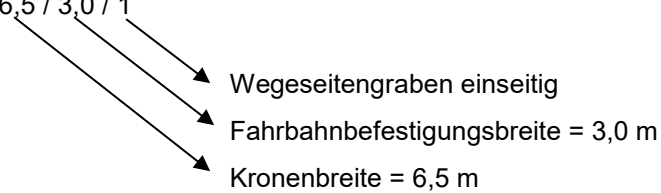
2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe
0 = keine Dräntiefe
RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr

↘ Ausbau auf Dränvorflut
↘ Sohlbreite = 0,6 m
↘ Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0

↘ Kein Ausbau auf Dränvorflut
↘ Sohlbreite = 0,4 m
↘ Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

↘ Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang
↘ Ausbau auf Dränvorflut
↘ Sohlbreite unregelmäßig
↘ Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

↘ Nennwerte = 600 mm

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname
Nordleda - Oberwettern

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
lichte Höhe = 2,0 m
lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30
Höhe = 2,0 m
Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30
Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

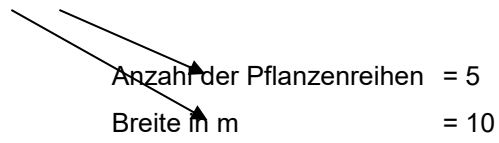
R = Anzahl der Pflanzenreihe

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwetterern

E.Nr.	Art	Bestand Länge Fläche	Beschreibung	Ausbau Länge Fläche	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Erste Oberwetterern									
100	WW	1309 m	RQ 4,0 / 2,5 / 2 Bit	1309 m	RQ uv / 3,0 / uv LB (Dob)		500	TG	Wegeseitengraben östlich des Weges wird weiter Richtung Osten verlegt, um eine Fahrbahnbreite von 3m zu ermöglichen
100.001			RD 200	5 m	RD 200			TG	
100.002			Ausweichstelle		Ausweichstelle			TG	
100.003			RD 200	5 m	RD 200			TG	
100.004			RD 300	5 m	RD 300			TG	
100.005			RD 200	5 m	RD 200			TG	
100.006			RD 200	5 m	RD 200			TG	
100.007			Ausweichstelle		Ausweichstelle			TG	
100.008			RD 200	5 m	RD 200			TG	
100.009			RD 400	5 m	RD 400			TG	
100.010			RD 300	5 m	RD 300			TG	
100.011			RD 300	5 m	RD 300			TG	
Zweite Oberwetterern									
101	WW	1341 m	RQ 3,5 / 2,5 / 2 Bit	1341 m	RQ uv / 3,0 / uv LB (Dob)		500	TG	Wegeseitengraben östlich des Weges wird weiter Richtung Osten verlegt, um eine Fahrbahnbreite von 3m zu ermöglichen
101.001			RD 300		RD 300			TG	
101.002			RD 400		RD 400			TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

E.Nr.	Art	Bestand Länge Fläche	Beschreibung	Ausbau Länge Fläche	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
101.003			Ausweichstelle		Ausweichstelle			TG	
101.004			RD 150		RD 200			TG	
101.005			RD 300		RD 300			TG	
101.006			RD 150		RD 200			TG	
101.007			RD 300		RD 300			TG	
101.008			Ausweichstelle		Ausweichstelle			TG	
101.009			RD 150		RD 200			TG	
101.010			RD 150		RD 200			TG	
101.011			RD 150		RD 200			TG	
101.012			RD 400		RD 400			TG	
Osterscheideweg									
102.10	WW	386 m	RQ 4,0 / 3,0 / 2 Bit	386 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)		500	TG	
102.11			BB		MD			TG	
102.12			RD 800		RD 800			TG	
102.20	WW	363 m 1121 m	RQ 4,0 / 4,0 / 2 OD RQ 4,0 / 2,5 / 2 SpPB	1484 m	RQ uv / 3,0 / uv LB (Dob)		500	TG	
102.21			RD 500		RD 500			TG	
102.22			RD 500		RD 500			TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

E.Nr.	Art	Bestand Länge Fläche	Beschreibung	Ausbau Länge Fläche	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
103	RA/ WA	ca.400 m	Grünland	ca.400 m	Rad- und Wanderweg			Gemeinde Neuenkirchen	
104	RA/ WA	ca.125 m	Grünland	ca.125 m	Rad- und Wanderweg			Gemeinde Neuenkirchen	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Verfahrensname

Nordleda - Oberwettern

E.Nr.	Art	Bestand Länge Fläche	Beschreibung	Ausbau Länge Fläche	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500		1,68 ha	Grünland		Ausgleichsmaßnahmen			TG	
600		ca. 1,125 ha	Grünland		Ökologische Entwicklung eines Fließgewässerabschnittes der Emmelke			Hadelner Deich- und Gewässserverband	
601		ca. 20 ha	Grünland		Reaktivierung eines Niedermoorstandortes zur Schaffung von artenreichen Feuchtwiesen und Wiesenbrüterlebensräumen			Samtgemeinde Land Hadeln	
602		ca. 10 ha	Grünland		Bildung Ökopool			Samtgemeinde Land Hadeln	